

Aktuell: 30.05.2009 -Großer gerichtlicher Erfolg hinsichtlich des Schächtens! Der Hessische Verwaltungsgerichtshof erteilt der Forderung eines muslimischen Schächters (R. Altinküpe) nach uneingeschränkter Schächterlaubnis eine klare Absage. So die Entscheidung des 8. Senats des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 26. Mai 2009. Das Gericht hat deutlich gemacht, dass die im Auftrag des Lahn-Dill-Kreises federführend durch Staatssekretär a.D., Richter am Obergerverwaltungsgericht a.D. und Landrats a.D., Rechtsanwalt Hans Georg Kluge (Berlin) vorgetragene Rechtsmeinung in vollem Umfang richtig ist. Der Lahn-Dill-Kreis ist damit aufgrund dieses Beschlusses nicht mehr verpflichtet zu dulden, dass der muslimische Schlachter auch ohne Genehmigung schächtet. Altinküpe muss, bis über seinen Antrag auf Erteilung eine Schächtgenehmigung abschließend entschieden ist, zuwarten. Zu den Aussichten, dass dem Schächter eine Genehmigung erteilt werden kann, hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof in großer Deutlichkeit - ganz im Sinne des Tierschutzes - festgestellt: "Dass unter diesen Umständen eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden wird, ist sehr unwahrscheinlich". Auf die per Anlage beigefügte Presseerklärung des Lahn-Dillkreises, hier Landrat Wolfgang Schuster / Verwaltungsdirektor Reinhard Strack-Schmalor, wird ausdrücklich hingewiesen. Dank und Glückwunsch vom Tierschutz an die Verantwortlichen des Lahn-Dill-Kreises - und alle die sich hier seit langem engagiert haben!
Ulrich Dittmann /29.05.2009
Arbeitskreis für humanen Tierschutz und gegen Tierversuche e.V.

Download PDF!

Schächten - Presseinformation des Lahn-Dillkreises